

# PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, 29.04.2019

## Rolling Stones-Konzert: CDU will Rechnungshof einschalten

Hamburg. Die CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Nord will den Hamburger Rechnungshof einschalten, um Klarheit zur Höhe der Sondernutzungsgebühr für das Rolling Stones-Konzert im September 2017 zu erhalten. Noch immer steht im Raum, ob der vereinbarte Betrag von 255 000 Euro eine angemessene Gebühr für die Nutzung des Stadtparks für ein Rockkonzert dieser Größenordnung gewesen ist.

„Die öffentliche Diskussion über die Nutzungsgebühr für das Konzert im Stadtpark reißt nicht ab“, sagt Dr. Andreas Schott, CDU-Fraktionsvorsitzender in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord. Darum sei es jetzt besonders wichtig, auch bei der Gebührenhöhe für das Konzert auf der Stadtparkwiese Transparenz zu schaffen. Dies will die CDU mit ihrem Antrag im kommenden Hauptausschuss am 7. Mai 2019 erreichen.

„Es ist weiterhin unklar, auf welcher Basis die Sondernutzungsgebühr in Höhe von 255 000 Euro für das Konzert errechnet und festgelegt wurde“, sagt der CDU-Fraktionschef aus Hamburg-Nord weiter.

Die CDU beantragt daher im kommenden Hauptausschuss eine zeitnahe Prüfung beim Hamburger Rechnungshof zur Berechnung der Sondernutzungsgebühr für das Rolling Stones-Konzert.

Zum Hintergrund:

Den CDU-Antrag für den Hauptausschuss finden Sie [hier](#). Das Bezirksamt hatte erst aufgrund eines CDU-Antrages vom 22. Februar 2019 den Konzert-Vertrag vom 5. September 2017 im Transparenzportal der Stadt veröffentlicht.

### Für Rückfragen:

CDU-Fraktionsgeschäftsstelle  
040 46 53 71